



Bundesministerium für Ernährung und Landwirtschaft  
– Dienstsitz Berlin – 11055 Berlin

Nur per E-Mail

mensch fair tier e.V.  
Frau Conny Mertz-Bogen  
70771 Leinfelden-Echterdingen  
E-Mail: [conny.mertz-bogen@menschfaiertier.de](mailto:conny.mertz-bogen@menschfaiertier.de)

Nachrichtlich:

Frau Zoe Mayer, MdB  
E-Mail: [zoe.mayer@bundestag.de](mailto:zoe.mayer@bundestag.de)

**Dr. Ophelia Nick**

Parlamentarische Staatssekretärin  
Mitglied des Deutschen Bundestages

HAUSANSCHRIFT Wilhelmstraße 54, 10117 Berlin  
TELEFON +49 30 18 529-3131  
FAX +49 30 18 529-3139  
E-MAIL [321@bmel.bund.de](mailto:321@bmel.bund.de)  
INTERNET [www.bmel.de](http://www.bmel.de)  
GESCHÄFTSZEICHEN 321-34500/0004#009  
DATUM 11. Mai 2022

**Tiertransporte nach Belarus und Russland**

Sehr geehrte Frau Mertz-Bogen,

für Ihre E-Mail vom 23. März 2022 und die damit verbundene Anfrage zu Tiertransporten nach Belarus und Russland bedankt sich Herr Bundesminister Cem Özdemir. Er hat mich gebeten, Ihnen zu antworten.

Tiertransporte sind in einem begrenzten Umfang sowohl von EU-Wirtschaftssanktionen als auch von Sanktionen der russischen bzw. der belarussischen Seite betroffen. Mit Verordnung (EU) 2022/428 des Rates vom 15. März 2022 wurden Beschränkungen für die Ausfuhr von Pferden nach Russland verhängt. Für Russland gelten bereits seit dem 6. August 2014 (vorerst befristet bis zum 31. Dezember 2022) Beschränkungen für die Einfuhr lebender Schweine. Seit dem 1. Januar 2022 (vorerst befristet bis zum 30. Juni 2022) gelten ebenfalls für Belarus Beschränkungen für die Einfuhr lebender Schweine. Transitlieferungen von Tieren aus EU-Mitgliedstaaten in die Länder Zentralasiens sind bisher weder von EU-Sanktionen noch von Beschränkungen der russischen bzw. belarussischen Seite betroffen.

Die Kontrolle und Überwachung der Einhaltung der tierschutzrechtlichen Vorschriften, und somit auch die Ablehnung oder Genehmigung von Tiertransporten in Nicht-EU-Staaten, obliegt den nach Landesrecht zuständigen Behörden. Dementsprechend kann Ihrem Wunsch nach dem

Erlass eines sofortigen Transportverbots auf Bundesebene nicht entsprochen werden. Soweit hier bekannt, gibt es derzeit noch Anträge auf Genehmigung entsprechender Tiertransporte. Bei der Bewertung der Genehmigungsfähigkeit solcher Transporte ist von den zuständigen Behörden der Länder zu berücksichtigen, ob die Transporte unter den derzeit gegebenen Umständen in Übereinstimmung mit den tierschutzrechtlichen Vorgaben durchgeführt werden können.

Aufgrund der ungesicherten Nachrichtenlage im Hinblick auf die Grenzabfertigung an den EU-Außengrenzen, wie auch an der Grenze von Belarus zu Russland sowie zur Situation der Versorgungsstationen in den betreffende Drittstaaten, stehen aus Sicht des Bundesministeriums für Ernährung und Landwirtschaft (BMEL) kaum Informationen zur Verfügung, um die erforderliche Einzelfallprüfung und -entscheidung über die Plausibilität der Routenplanung zur Genehmigung von Tiertransporten vornehmen zu können. Sofern zuständige Genehmigungsbehörden vor diesem Hintergrund die Erteilung von Genehmigungen von Tiertransporten in und durch Belarus, Russland und die Ukraine ablehnen, trägt das BMEL dies mit. Die Länder wurden mit dem Hinweis auf die unklare Lage bei der Grenzabfertigung gebeten, in eigener Zuständigkeit auf der Grundlage der Verordnung (EG) Nr. 1/2005 im Einzelfall zu entscheiden, ob die geplante Beförderung in oder durch die oben benannten Drittstaaten unter Einhaltung der Vorschriften vorgenannter Verordnung erfolgen kann.

Mit freundlichen Grüßen

